

DER BETRIEB

34

Seite 1945 – 2004
26. August 2016
69. Jahrgang



Mit Recht Innovation sichern

www.der-betrieb.de

Herausgeber: Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser • Prof. Dr. Johanna Hey •
Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff • Friedrich Merz

GASTKOMMENTAR

Rüdiger Loitz
Innovation und Wirtschaftsprüfung – ein Widerspruch? 1945

BETRIEBSWIRTSCHAFT

Martin Schmidt
EU-Verordnung zur Abschlussprüfung und Abschlussprüfungsreformgesetz (AReG) 1945

STEUERRECHT

Stephan Geserich
Die ermäßigte Besteuerung von Entlassungsschädigungen 1953

Gerhard Michel
Vorsteuerabzug einer geschäftsleitenden Holding und Organschaft mit einer GmbH & Co. KG als Organgesellschaft 1959

Stefan Greil/Dirk Schilling
Zwei-Stufen-Konzept bei der Ermittlung angemessener Zinssätze im Rahmen von grenzüberschreitenden konzerninternen Finanzierungen 1961

Sammelauskunftsersuchen an Presseunternehmen (*M. Loose*) 1964

BMF zur Berücksichtigung negativer Aktiengewinne nach § 40a KAGG und § 8b Abs. 3 KStG infolge der STEKO-Rechtsprechung (*P. Faller/V. Dackweiler*) 1965

Abzug von Swapkosten als nachträgliche Beteiligungsaufwendungen (*BFH*) 1969

WIRTSCHAFTSRECHT

Christoph H. Seibt
Corporate Resilience Management: Rechtsrahmen für Geschäftsleiterhandeln 1978

GmbH & Co. KG: Wirksamkeit wechselseitiger Bewilligung von Tätigkeitsvergütungen durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH (*R. Meißner/T. Steffes-Holländer*) 1984

Zum Abfindungsanspruch eines aus einer GbR ausgeschiedenen Gesellschafters (*BGH*) 1985

ARBEITSRECHT

Jörn Kuhn/Jamalia Becker
Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte bei Aufhebungsverträgen 1994

Befristungskontrolle einzelner Arbeitsbedingungen (*D. Methfessel/P. Weck*) 2000

Allgemeines Kopftuchverbot zulässig? (*S. Sfinis*) 2001

Rückdeckungsversicherung kein mittelbarer Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung (*BAG*) 2003

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Abschlussprüfung

EU-Verordnung zur Abschlussprüfung und Abschlussprüfungsreformgesetz (AREG)

Prof. Dr. Martin Schmidt, Berlin

In dem Beitrag wird anhand einer Befragung von Aufsichtsrats- und Prüfungsausschussvorsitzenden von börsennotierten Unternehmen untersucht, wie von der Abschlussprüfungsreform betroffene Unternehmen die Umsetzung der Maßnahmen planen und welche Vorarbeiten sie bereits getroffen haben.

DB1211112

S. 1945

KURZNACHRICHTEN INTERNATIONALE RECHNUNGSLEGUNG

DB1211971

S. 1951

STEUERRECHT

AUFSATZ

Einkommensteuer

Die ermäßigte Besteuerung von Entlassungsschädigungen

RiBFH Dr. Stephan Geserich, München

Sind in dem zu versteuernden Einkommen außerordentliche Einkünfte enthalten, ist nach der sog. Fünftelregelung die darauf entfallende ESt nach einem ermäßigten Steuersatz zu bemessen. Als außerordentliche Einkünfte kommen u.a. Entschädigungen in Betracht, die als Ersatz für entgangene oder entgehende Einnahmen gewährt werden, wozu insb. Entlassungsschädigungen (Abfindungen) anlässlich der vorzeitigen Auflösung eines Arbeitsverhältnisses zählen können. Es wird dargestellt, welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen.

DB1212054

S. 1953

Umsatzsteuer

Vorsteuerabzug einer geschäftsleitenden Holding und Organshaft mit einer GmbH & Co. KG als Organgesellschaft

RiBFH Dr. Gerhard Michel, München

In der Entscheidung vom 01.06.2016 hat der BFH erneut zum Vorsteuerabzug einer Führungsholding und den Voraussetzungen einer Organshaft Stellung genommen. Es werden die entscheidungstragenden Gründe und die Konsequenzen z.B. hinsichtlich der Voraussetzungen für die umsatzsteuerliche Organshaft aufgezeigt, sowie Hinweise zu den unterschiedlichen Auffassungen der USt-Senate des BFH gegeben.

DB1211182

S. 1959

Internationales Steuerrecht

Zwei-Stufen-Konzept bei der Ermittlung angemessener Zinssätze im Rahmen von grenzüberschreitenden konzerninternen Finanzierungen

Dipl.-Kfm. Dr. Stefan Greil, LL.M., Berlin /

Prof. Dr. Dirk Schilling, Worms

Erläutert wird das jüngst in der Literatur vorgestellte Zwei-Stufen-Konzept, mit dessen Hilfe die Ermittlung sowie Angemessenheitsprüfung von Zinsen im Rahmen von grenzüberschreitenden Konzernfinanzierungen erfolgen kann.

DB1210500

S. 1961

KOMPAKT

Abgabenordnung

Sammelauskunftersuchen an Presseunternehmen

RiBFH Prof. Dr. Matthias Loose, München

DB1214246

S. 1964

Investmentsteuergesetz

BMF zur Berücksichtigung negativer Aktiengewinne nach § 40a KAGG und § 8b Abs. 3 KStG infolge der STEKO-Rechtsprechung

StB/FBIStR Patrick Faller, M.I.Tax / Vicky Dackweiler, München sowie Eschborn/Frankfurt

DB1212568

S. 1965

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Bilanzsteuerrecht

Übertragung eines Mitunternehmeranteils auf eine gemeinnützige Körperschaft

OFD Frankfurt/M., Verfügung vom 27.07.2016

DB1214407

S. 1966

Einkommensteuer

Aufteilung eines einheitlichen Sozialversicherungsbeitrags (Globalbeitrag) bei Vorsorgeaufwendungen

BMF, Schreiben vom 22.08.2016

DB1214404

S. 1967

Einkommensteuer

Versorgungsleistungen i.Z.m. einer gleitenden Übergabe von Privatvermögen

OFD NRW, Kurzinformativ ESt Nr. 14/2016 vom 21.07.2016

DB1211713

S. 1968

Umsatzsteuer

Behandlung von Mitgliedsbeiträgen an Businessclubs

OFD Frankfurt/M., Verfügung vom 21.07.2016

DB1214406

S. 1968

ENTSCHEIDUNGEN

Einkommensteuer

Abzug von Swapkosten als nachträgliche Beteiligungsaufwendungen

BFH, Urteil vom 07.06.2016 – VIII R 32/13

DB1214467

S. 1969

Einkommensteuer/Abgabenordnung

Masseschuld bei Beteiligung an PersGes. nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens

BFH, Urteil vom 01.06.2016 – X R 26/14

DB1214466

S. 1973

Abgabenordnung

Dauer der Ablaufhemmung von Steuerfestsetzungsfristen im Falle von Außenprüfungen

BVerfG, Beschluss vom 21.07.2016 – 1 BvR 3092/15

DB1214481

S. 1976

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Corporate Governance

Corporate Resilience Management: Rechtsrahmen für Geschäftsleiterhandeln

RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt, LL.M. (Yale), Hamburg

Die derzeitigen herausfordernden Rahmenbedingungen für Unternehmen werden gemeinhin mit den vier Leitbegriffen Volatility, Uncertainty, Complexity und Ambiguity (VUCA) beschrieben. In Reaktion auf diese Analyse empfehlen anerkannte Strategieberater eine veränderte Unternehmensstrategie, die auf die Stärkung der Agilität der Unternehmensführung sowie die Robustheit und Widerstandsfähigkeit des Unternehmens gerichtet ist, und zwar sowohl durch strukturelle Veränderungen der Unternehmensorganisation als auch die Einführung bestimmter Best Practices der Unternehmensführung. Dieses Trendkonzept eines Corporate Resilience Management analysiert der Beitrag als eine mögliche Ausprägung, um die Rechtspflicht der Bestandssicherung und nachhaltigen Rentabilität bzw. Wertschöpfung des Unternehmens zu erfüllen. Im Ergebnis zeigt der Beitrag auf, dass der Geschäftsleitung ein haftungsprivilegierter, außerordentlich weiter Ermessensspielraum bei der Definition der Unternehmensstrategie und ihrer Umsetzung zukommt, allerdings muss der Strategieentwicklungsprozess auf der Basis angemessener Informationen (auch der VUCA-Rahmenbedingungen) erfolgen, konsistent ausgestaltet und im Ergebnis kaufmännisch vertretbar sein.

DB1212513

S. 1978

KOMPAKT

Personengesellschaftsrecht

GmbH & Co. KG: Wirksamkeit wechselseitiger Bewilligung von Tätigkeitsvergütungen durch die Geschäftsführer der Komplementär-GmbH

RA Ronald Meißner / RA Timo Steffes-Holländer, Köln

DB1211430

S. 1984

ENTSCHEIDUNGEN

Personengesellschaftsrecht

Zum Abfindungsanspruch eines aus einer GbR ausgeschiedenen Gesellschafters

BGH, Urteil vom 12.07.2016 – II ZR 74/14

DB1214279

S. 1985

Unternehmenskauf

Aufklärungspflichtverletzung und Wissenszurechnung beim Unternehmenskauf

OLG Düsseldorf, Urteil vom 16.06.2016 – I-6 U 20/15

DB1214434

S. 1987

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Kündigungsrecht/Arbeitsvertragsrecht/Sozialversicherung
Arbeits- und sozialversicherungsrechtliche Aspekte bei Aufhebungsverträgen

RA/FAArbR Jörn Kuhn / RAin Jamilia Becker, beide Köln

Wenn Arbeitgeber und Arbeitnehmer das Arbeitsverhältnis einvernehmlich beenden möchten, bemüht man schnell den Aufhebungsvertrag. Dabei stehen sich aufseiten des Arbeitgebers das Interesse an einer kostengünstigen und weitgehend risikofreien Vereinbarung und aufseiten des Arbeitnehmers das Bedürfnis an einer sozialversicherungsrechtlich geeigneten Lösung gegenüber. Es wird ein Überblick über die arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Aspekte beim Abschluss des Vertrags gegeben, wobei hinsichtlich des Vertragsinhalts typische Regelungsbereiche dargestellt werden. Einen Schwerpunkt bilden dabei praktische Fallgestaltungen gemäß der Geschäftsanweisungen der Agentur für Arbeit und anhand der sozialgerichtlichen Rechtsprechung.

DB1210019

S. 1994

KOMPAKT

Befristungsrecht

Befristungskontrolle einzelner Arbeitsbedingungen

RAin/FAinArbR Doreen Methfessel / RA Peter Weck, beide Düsseldorf

DB1210031

S. 2000

Arbeitsvertragsrecht/Europarecht

Allgemeines Kopftuchverbot zulässig?

RAin/FAinArbR Sandra Sfinis, Hamburg

DB1210587

S. 2001

ENTSCHEIDUNGEN

Betriebsverfassungsrecht

Keine Mitbestimmung des Betriebsrats bei ausschließlich für externe Teilnehmer durchgeführten Maßnahmen

BAG, Beschluss vom 26.04.2016 – 1 ABR 21/14

DB1210501

S. 2003

Betriebliche Altersversorgung

Rückdeckungsversicherung kein mittelbarer Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung

BAG, Urteil vom 19.05.2016 – 3 AZR 766/14

DB1210141

S. 2003

Betriebliche Altersversorgung

Wirksames Verlangen des Arbeitgebers nach der versicherungsförmigen Lösung nur im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses

BAG, Urteil vom 19.05.2016 – 3 AZR 794/14

DB1212424

S. 2004

WEITERE INHALTE

Gastkommentar	M5	Handelsblatt Nachrichten	M9
Leitsätze	M6	Neues in der DB-Datenbank	M10
Anhängige Verfahren	M8	Nachrichten	M11

IMPRESSUM

DER BETRIEB

Wochenschrift für Betriebswirtschaft, Steuerrecht, Wirtschaftsrecht, Arbeitsrecht

Herausgeber

Prof. Dr. Dr. h.c. Wolfgang Ballwieser
 Prof. Dr. Johanna Hey
 Prof. Dr. h.c. Rudolf Mellinghoff
 Friedrich Merz

Burghard Kreft (Vors. Richter am BAG a.D., Erfurt),
 RA/StB Prof. Dr. Heinz-Klaus Kroppen (Düsseldorf),
 WP/StB Dr. Martin Lenz (Düsseldorf),
 Prof. Dr. Ulrich Noack (Düsseldorf),
 WP/StB Prof. Dr. Ulrich Prinz (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Schlegel (Bonn),
 Prof. Dr. Ulrich Seibert (Berlin),
 RA/FAStR Prof. Dr. Christoph H. Seibt (Hamburg),
 Prof. Dr. Lutz Strohn (Richter am BGH, Karlsruhe),
 Prof. Dr. Gregor Thüsing (Bonn),
 Prof. Dr. Thomas Voelzke (Vors. Richter am BSG, Kassel),
 WP/StB Martin Wambach (Köln),
 Prof. Dr. Axel von Werder (Berlin),
 RA Dr. Hans-Ulrich Wilsing (Düsseldorf)

Fachbeirat

RA Dr. Hartwin Bungert (Düsseldorf),
 Ewald Dötsch (Koblenz),
 Dr. Detlev Fischer (Richter am BGH a.D., Karlsruhe),
 RA/FAArbR Prof. Dr. Björn Gaul (Köln),
 WP/StB Prof. Dr. Dr. h.c. Norbert Herzig (Köln),
 Prof. Dr. Rainer Hüttemann (Bonn),
 StB Prof. Dr. Wolfgang Kessler (Freiburg i. Br.),
 WP/StB Ralf Klassmann (Köln)

REDAKTION

Dipl.-Fw. Marko Wieczorek, Geschäftsführender
 Chefredakteur, eMail m.wieczorek@fachmedien.de
Ressort Betriebswirtschaft
 Dipl.-Kfm./Dipl.-Vw. Sebastian Boochs,
 Fon 0211 887-1458, eMail s.boochs@fachmedien.de
Ressort Steuerrecht
 Dipl.-Kff. Eva-Maria Kunze, Fon 0211 887-1475,
 eMail e.kunze@fachmedien.de;
 Ass. Sixten Abeling, Fon 0211 887-1495,
 eMail s.abeling@fachmedien.de
Ressort Wirtschaftsrecht
 Ass. Frauke Nitschke, Fon 0211 887-1468,
 eMail f.nitschke@fachmedien.de
Ressort Arbeitsrecht
 Ass. Claus Dettki, Fon 0211 887-1456,
 eMail c.dettki@fachmedien.de
Korrektorat
 Ninja Arendt, Sabine Nehrenhaus,
 Kerstin Pferdenges
Sekretariat
 Sylvia Braun, Fon 0211 887-1435,
 Fax 0211 887-1450
 eMail der-betrieb@fachmedien.de

INTERNET

www.der-betrieb.de

VERLAG

Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Geschäftsführung: Christoph Bertling,
 Ingo Rieper
 Grafenberger Allee 293, 40237 Düsseldorf
 oder Postfach 101102, 40002 Düsseldorf

DER BETRIEB REVIEW

DER BETRIEB bietet die Möglichkeit betriebs-
 wirtschaftliche Beiträge nach internationalen
 Standards begutachten zu lassen.
 Nähere Informationen finden sich unter
 www.der-betrieb.de/zeitschrift/fuer-autoren/

KUNDENSERVICE

eMail kundenservice@fachmedien.de;
 Inland: Fon 0800 000-1637 (kostenfrei),
 Fax 0800 000-2959 (kostenfrei);
 Ausland: Fon +49 211 887-3670,
 Fax +49 211 887-3671
 Anschrift: Handelsblatt Fachmedien GmbH,
 Kundenservice, Postfach 9254, 97092 Würzburg

BEZUGSPREIS

Einzelheft 17,80 € zzgl. Versandkosten

JAHRESVORZUGSPREIS

518 € inkl. MwSt und Versandkosten.
 Ausbildungs-Abo gegen Vorlage einer gültigen Be-
 scheinigung 247 € inkl. Versandkosten und MwSt

AUSLANDSABONNEMENT

Jährlich 431,40 € zzgl. Versandkosten

MEDIASALES

Fon 0211 887-1519, Fax 0211 887 97-1519
 eMail s.isgen@fachmedien.de

DISPOSITION

Astrid Jüngst
 Fon 0211 887-1477, Fax 0211 887 97-1477
 eMail a.juengst@fachmedien.de

KOMBIMÖGLICHKEITEN

Mit der Zeitschrift Corporate Finance jährlich
 788 € inkl. Versandkosten, im Ausland 665,23 €
 zzgl. Versandkosten – mit der Monatszeitschrift
 KoR 736 € inkl. Versandkosten, im Ausland
 jährlich 618,10 € zzgl. Versandkosten – mit der
 Monatszeitschrift Der Konzern jährlich 774 € inkl.
 Versandkosten, im Ausland 652,54 € zzgl. Ver-
 sandkosten. Für EU-Länder zzgl. MwSt., Luftpost-
 gebühren auf Anfrage. Angaben zu MwSt. und
 Versandkosten im Ausland unter
 www.fachmedien.de/kundenservice.

Abonnementkündigungen sind mit einer Frist
 von 21 Tagen zum Ende des berechneten Bezugs-
 jahres möglich.

DER BETRIEB wird sowohl im Print als auch auf
 elektronischem Weg (z. B. Datenbank, DVD etc.)
 vertrieben. Nachdruck und Vervielfältigung
 jeder Art sind nur mit Genehmigung des Verlags
 zulässig.

DER BETRIEB erscheint jeden Freitag,
 69. Jahrgang.

Das Abonnement beinhaltet:
 Wochenschrift DER BETRIEB und Zugriff auf die
 Online-Datenbank www.der-betrieb.de
 ISSN 0005-9935 G 01742

HERSTELLUNG

L.N. Schaffrath, 47608 Geldern